# I Erläuterungen

**Voraussetzungen gemäß KCBG und Abiturerlassen BG jeweils in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung**

**Standardbezug**
Die nachfolgend ausgewiesenen Kompetenzbereiche sind für die Bearbeitung der jeweiligen Aufgabe besonders bedeutsam. Darüber hinaus können weitere, hier nicht ausgewiesene Kompetenzbereiche für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Bezugs zu den Kompetenzbereichen des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

| Aufgabe | Kompetenzbereiche | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | K1 | K2 | K3 | K4 | K5 |
| 1.1 | X | X | | | |
| 1.2 | | X | X | | |
| 1.3 | | | | X | X |
| 2.1 | | X | X | | |
| 2.2 | X | X | X | | |
| 2.3 | | | | X | X |

**Inhaltlicher Bezug**
Die nachfolgend ausgewiesenen Themenfelder sind die wesentliche inhaltliche Grundlage für die vorliegenden Aufgaben. Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit ausgewiesene Themenfelder für die Bearbeitung nachrangig bedeutsam sein.
Q2: Sozialisation und Identität
Q3: Institutionen pädagogischen Handelns
verbindliche Themenfelder: Sozialisationsinstanzen (Q2.2), Das System der Kinder- und Jugendhilfe (Q3.2)

# II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Selbstverständlich sind jedoch Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, ebenso zu akzeptieren.

<table>
<tr><th rowspan="2">Aufg.</th><th rowspan="2">erwartete Leistungen</th><th colspan="3">BE</th></tr>
<tr><th>I</th><th>II</th><th>III</th></tr>
<tr><td>1.1</td><td>skizzieren<br>Im Text finden sich folgende Herausforderungen an heutige Familien:<br>– Vielfalt der Lebensformen (geschiedene Eltern, alleinerziehende Elternteile mit Kindern, gleichgeschlechtliche Eltern)<br>– Familien mit Migrationshintergrund sind häufig benachteiligt (häufiger von Armut gefährdet, schlechtere Bildungschancen)<br>– unsichere Beschäftigungsverhältnisse<br>– schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf<br>– fehlende gute Kitas und gute Schulen<br>– Politik und Gesetzgebung hinken gesellschaftlichen Entwicklungen und Gegebenheiten hinterher (z. B. bei Adoptionen).</td><td>15</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>1.2</td><td>darstellen, in Beziehung setzen<br>– Biologische Reproduktion betrifft die Zeugung von Kindern und damit das Sicherstellen des Fortbestandes der Gesellschaft.<br>Dies wird im Text nicht explizit angesprochen, aber ökonomische Benachteiligung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen, unsichere Beschäftigungsbedingungen und schlechte Vereinbarkeit von Beruf und Familie könnten Ursachen dafür sein, sich gegen die Zeugung von Kindern zu entscheiden. Damit wäre der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet.<br>– Die soziale Reproduktion betrifft die Sicherung des Fortbestands von Besitz, Titeln, Rollen.<br>Im Text wird die Herausforderung für die Politik, die Vielfalt der Familienformen anzuerkennen, dargestellt. Sie sollte sich daran orientieren, was Kinder und ihre Familien brauchen – ohne Stigmatisierung. Das fängt bei finanzieller Sicherheit für jede Familie an und berührt noch viele andere Bereiche. Bildungs- und Teilhabechancen sollten für alle Kinder gleich sein, unabhängig von sozialer, ökonomischer und kulturell-ethnischer Herkunft. Außerdem brauchen Kinder, Jugendliche und Eltern eine gute Infrastruktur vor Ort und verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.<br>– Die Regenerationsfunktion beschreibt die Aufgabe der Familie, auch Schutzraum und Ort für Erholung zu sein.<br>• Im Text wird angesprochen, dass Ausbildung und Beruf flexibler werden müssen, wenn Eltern arbeiten und gleichzeitig Kinder erziehen sollen. Die Gleichberechtigung aller Geschlechter gibt nicht nur Frauen die Möglichkeit, ihrer Arbeit nachgehen zu können, sondern auch den Männern die Chance, aktiv in der Vaterrolle zu sein. Schließlich brauchen alle Familien – egal wie sie aussehen – Zeit für- und miteinander.<br>• Familien benötigen einen Rückzugsort, der ihnen Geborgenheit gewährleistet und wo sie ihre Sorgen teilen oder loswerden können. Dort kann Zufriedenheit hergestellt werden und neue Kraft gesammelt werden für die Erwerbstätigkeit.<br>– Die Sozialisationsfunktion beschreibt die Aufgabe der Familie, Kinder so zu erziehen, dass sie vollwertige und mündige Mitglieder der Gesellschaft werden.<br>• Im Text wird gesagt, dass Armut die Sozialsysteme in den Bereichen Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung belastet, da arme Menschen sich schlechter ernähren, weniger gut medizinisch versorgt werden und dadurch prozentual häufiger an schweren Krankheiten erkranken können.</td><td></td><td></td><td></td></tr>
</table>

| Aufg. | erwartete Leistungen | BE | | |
|---|---|---|---|---|
| | | I | II | III |
| | • Was nicht im Text steht, die Prüflinge aber daraus schlussfolgern könnten ist, dass Eltern die Aufgabe zukommt, zum einen durch ihre eigene Erwerbstätigkeit als Vorbild zu fungieren und dadurch Armut zu vermeiden. Zum anderen sind Eltern in der Pflicht, Kinder medizinisch versorgen zu lassen (z. B. durch die vorgeschriebenen Vorsorgeuntersuchungen oder empfohlene Impfungen) oder hinsichtlich ihrer Ernährungsgewohnheiten so zu erziehen, dass Krankheiten dadurch vermieden werden.<br>darstellen<br>in Beziehung setzen | | <br><br><br><br><br><br><br>10<br>10 | |
| 1.3 | bewerten<br>Der Prüfling setzt sich mit dem Zitat von John F. Kennedy auseinander (z. B., dass der Staat auf Dauer für Menschen, die weniger gebildet sind, mehr Geld aufbringen muss) und bewertet dieses.<br><br>Bildung in der Familie ist von verschiedenen Faktoren abhängig, wie<br>– ökonomischen Rahmenbedingungen<br>Stehen Familien bessere materielle Mittel zur Verfügung (z. B. durch höhere Einkommen), dann besteht dadurch eine größere Chance, Kinder hinsichtlich ihrer Bildungsmöglichkeiten zu unterstützen. Familien mit besserer ökonomischer Stellung können ihre Kinder z. B. auf Privatschulen schicken, ihnen Nachhilfe ermöglichen oder andere Freizeitaktivitäten fördern und finanzieren. Kindern aus ärmeren Familien stehen weniger gute Bildungsmöglichkeiten offen. Sie erreichen seltener höhere Bildungsabschlüsse und verdienen damit auch als Erwachsene weniger Geld. Die soziale Ungleichheit wiederholt sich und wird von Generation zu Generation weitergegeben. Auch bekommen einkommensschwächere Familien sowie Familien mit Migrationshintergrund durchschnittlich mehr Kinder. Langfristig führt dies zu einer Belastung der Sozialkassen, der mit mehr Bildungsgerechtigkeit entgegengewirkt werden könnte. Eine sichere finanzielle Absicherung von Familien reduziert diese Risiken.<br>– sozialen Rahmenbedingungen<br>Zu den sozialen Rahmenbedingungen familiären Zusammenlebens gehören z. B. die Wohnsituation einer Familie oder auch die Qualität zwischenmenschlicher Beziehungen innerhalb einer Familie. Im Zuge des Wandels der Familienformen haben sich auch veränderte Rollenbilder innerhalb der Familien etabliert. Mütter sind häufig ebenso berufstätig wie Väter, wobei Väter ebenso wie Mütter Aufgaben im Haushalt oder bei der Kindererziehung übernehmen. Familiäres Zusammenleben ist vielseitiger und diverser als je zuvor. Zu Zeiten, in denen der Fortbestand der Familie von der gegenseitigen Unterstützung der Generationen geprägt war, nahm der Staat eine untergeordnete Stellung in der Unterstützung von Familien ein. In Zeiten der Individualisierung fallen wichtige solidarische Handlungen innerhalb der Familie weg und der Sozialpolitik kommt eine entsprechend bedeutendere Rolle zu. Bildung ist der Schlüssel dafür.<br><br>Bildungsangebote im institutionellen Rahmen von Schule sowie Kinder- und Jugendsozialarbeit binden ebenso ökonomische und soziale Mittel<br>– ökonomische Rahmenbedingungen<br>Um Bildungsangebote für alle Gesellschaftsschichten gleichermaßen | | | 15 |

| Aufg. | erwartete Leistungen | BE I | BE II | BE III |
|---|---|---|---|---|
| | zugänglich zu gestalten, werden Räume und Personal benötigt. Diese sollten wohnortnah zur Verfügung stehen, in Form von materiell und personell gut ausgestatteten Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Jugendsozialarbeit. Gezielte Investitionen in diesen Bereichen können familiär bedingte soziale Ungleichheit auffangen und langfristig etwas nivellieren. Der Zugang zu einem adäquaten Schul- und Berufsabschluss mit einer guten beruflichen Perspektive verringert Kosten der Arbeitslosigkeit und damit in Verbindung stehenden körperlichen und psychischen Erkrankungen.<br>– soziale Rahmenbedingungen<br>In Einrichtungen der institutionellen Bildung können soziale Begegnungen stattfinden, Verhaltensweisen erprobt sowie und Normen und Werte erlernt werden. Professionalisiertes Personal besitzt die Kompetenzen, mit Hürden im individuellen Bildungsverlauf umzugehen und diese abzubauen oder Strategien im Umgang mit ihnen einzuüben. Ein selbstwirksamer Umgang mit den eigenen Stärken und Schwächen verringert Gewalt und Kriminalität und die damit in Verbindung stehenden Kosten.<br><br>Auch Sport- und Freizeitangebote können in ihrer sozialisatorischen Wirkung betrachtet werden.<br>– ökonomische Rahmenbedingungen<br>Freizeitangebote im sportlichen Bereich wie bspw. Fußball oder Boxen schaffen einen körperlichen Ausgleich zu den intellektuellen Herausforderungen der Schule. Entsprechend ist ein vielseitiges und räumlich gut erreichbares Angebot an Sport- und Freizeitaktivitäten ein wichtiger sozialisatorischer Baustein. Um gleiche Zugangsmöglichkeiten für alle Gesellschaftsschichten zu schaffen, ist die Höhe der zu leistenden Beiträge gering zu halten oder bestenfalls abzuschaffen.<br>– soziale Rahmenbedingungen<br>In Freizeit und Sport kann ein Umgang mit emotionalen Belastungen erfolgen, diese können abgebaut werden. Trainer zeigen Techniken der Selbstbeherrschung und des gezielten Kräfteeinsatzes auf und bieten damit die Möglichkeiten, positive Erfahrungen mit dem eigenen Körper und dessen Kraft zu machen. Weiterhin wird durch die Vielfalt der Teilnehmenden an einem gemeinsamen sportlichen Ziel die Akzeptanz und Toleranz gegenüber anderen gefördert und somit Vorurteile und Diskriminierung abgebaut.<br><br>Fazit:<br>Die im Zitat angesprochenen Kosten für Bildung beziehen sich auf staatliche Ausgaben, die auf fehlende Bildung zurückzuführen sind, wie Kosten der Sozialhilfe, der Arbeitslosenversicherung, für Justiz, Polizei u. v. a. m. Der Staat sollte sich als vorsorgender Sozialstaat verstehen. Bildung als Schlüssel zum Erfolg bedeutet in diesem Zusammenhang, Chancengleichheit zu ermöglichen und damit Nachsorge und soziale Folgekosten zu reduzieren. Die eigene Position des Prüflings muss deutlich werden. | | | |
| | **Summe 50** | **15** | **20** | **15** |

| Aufg. | erwartete Leistungen | BE | | |
|---|---|---|---|---|
| | | I | II | III |
| 2.1 | beschreiben<br>Ziele der Heimerziehung:<br>Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie<br>– die Rückführung des jungen Menschen in die Herkunftsfamilie,<br>– die Vorbereitung des jungen Menschen auf ein Leben in einer anderen Familie,<br>– die Verselbständigung des jungen Menschen erreichen.<br>Aufgaben der Heimerziehung:<br>– Förderung der Entwicklung (beispielsweise emotionale und sprachliche Entwicklung)<br>– Elternarbeit (Ziel ist die Rückführung in die Herkunftsfamilie)<br>– Wiedereingliederung in die Gesellschaft (beispielsweise bei delinquenten Jugendlichen)<br>– Förderung des Sozialverhaltens (beispielsweise bei „erziehungsschwierigen“ oder „verhaltensauffälligen“ Kindern und Jugendlichen)<br>– Förderung individueller Interessen und Fähigkeiten (beispielsweise durch den Versuch des Ausgleichs beruflicher oder schulischer Defizite)<br>– Schul- und Berufsausbildung (beispielsweise Planung der Schullaufbahn verbunden mit Berufsausbildung)<br>– Behandlung von psychosozialen Schwierigkeiten (beispielsweise der Abbau von Schulangst, um ständiges Schulschwänzen zu verhindern)<br>– Nachholung von Erziehungsversäumnissen (beispielsweise bei sozial abweichendem Verhalten)<br>– Heil- bzw. sonderpädagogische Förderung (beispielsweise das Lesen lernen bei Kindern mit einer geistigen Behinderung mithilfe spezieller Techniken)<br>– Inobhutnahme, Hilfe in akuten Krisen<br>Rechtliche Grundlage: § 27 in Verbindung mit § 34 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) | 15 | | |
| 2.2 | erläutern<br>Die Prüflinge erläutern folgende Aufgaben der Heimerziehung aus dem Text:<br>Förderung des Sozialverhaltens:<br>– Benni leidet unter extremen Verhaltensauffälligkeiten wie Aggressivität, Respektlosigkeit, Bettnässen, emotionale Verwahrlosung.<br>Elternarbeit:<br>– Bennis Mutter ist mit der Erziehung und Versorgung ihrer Tochter absolut überfordert und kann ihr keine haltgebende Struktur bieten. Der gewalttätige Freund der Mutter verstärkt diese ungesunde Beziehung noch.<br>Behandlung von psychosozialen Schwierigkeiten:<br>– Benni kann Berührungen nicht ertragen, sie hat massive Probleme in der Kontakt- und Beziehungsfähigkeit, sie verfügt über keinerlei Impulskontrolle und Selbstregulation. Eine Therapie kann erst in Angriff genommen werden, wenn sie ein stabiles Umfeld hat. | | 20 | |

**Nicht für den Prüfling bestimmt**

| Aufg. | erwartete Leistungen | BE I | BE II | BE III |
|---|---|---|---|---|
| | Schul- und Berufsausbildung:<br>– Benni ist neun Jahre alt und besucht keine Schule, ein erfolgreicher Schulabschluss ist stark gefährdet, da in der Grundschule die Grundlagen für den schulischen Erfolg gelegt werden.<br>– Sie benötigt intellektuelle Anregung und schulische Begleitung und Unterstützung, um so eine Wiedereingliederung in das Schulsystem (mit Förderschwerpunkt der emotionalen Entwicklung) zu ermöglichen.<br>Wiedereingliederung in die Gesellschaft:<br>– Benni ist weder in der Familie, noch in einer Schule und auch nicht in einer Peer-Group integriert. Ihre Sozialisation ist gefährdet, sie erkennt keine Werte und Normen an und ist nicht in der Lage gesellschaftlich anerkannte Werte und Normen zu erfüllen. | | | |
| 2.3 | diskutieren<br>Die Prüflinge erkennen in dem Textmaterial (Material 2), welchen Herausforderungen die sozialpädagogischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Arbeit mit besonders herausfordernden Kindern und Jugendlichen, wie das Beispiel der Systemsprengerin Benni, gegenüberstehen. Sie stellen Bezüge zu den beschriebenen Problemen im Fall des Mädchens Benni her. Dabei erkennen sie zum Beispiel, dass<br>– das System der Kinder- und Jugendhilfe zahlreiche Maßnahmen und Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit Problemen in ihrer Herkunftsfamilie bieten kann, diese aber im Extremfall nicht ausreichen oder das System an seine Grenzen geraten kann.<br>– es multiprofessionelle Teams im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gibt.<br>– jede von der Kinder- und Jugendhilfe geplante Maßnahme individuell auf das jeweilige Kind/die bzw. den jeweiligen Jugendlichen und ihre/seine Problematik angepasst sein muss.<br>– pädagogische Fachkräfte es aushalten können müssen, damit umzugehen, dass es Kinder und Jugendliche geben kann, die nicht kontrollierbar sind beziehungsweise die nicht auf die angebotenen Maßnahmen reagieren.<br>– es wichtig ist, das Gesamtsystem, insbesondere die Herkunftsfamilie und ihre Beweggründe zu verstehen und dieses Verständnis mit in die Hilfeplanung einzubeziehen.<br>– ein geeignetes Vorgehen immer in einem interdisziplinären Team, in Kooperation mit den Eltern (auch wenn diese wie im Fall Benni gewalttätig oder psychisch krank sind) und unter Berücksichtigung der Wünsche des betroffenen Kindes gefunden werden sollten.<br>– es Geduld und Kraft seitens der Fachkräfte bedarf, mit Rückschlägen oder auch einem Gefühl der Ohnmacht (wie im Fall Benni) umzugehen.<br>– betroffene Kinder und Jugendliche ihr Umfeld nicht an seine Grenzen bringen wollen, um diese damit zu provozieren oder zu reizen, sondern vielmehr dahinter oft ein Schrei nach Hilfe steckt.<br><br>weitere Aspekte<br>– eigene Psychohygiene (Supervision etc.)<br>– Gruppengröße, Personalschlüssel<br>– finanzielle Rahmenbedingungen<br>– Schutz der Gruppe, Schutz des Einzelnen (Kindeswohl)<br>– Nähe und Distanz | | | 15 |

| Aufg. | erwartete Leistungen | BE I | BE II | BE III |
|---|---|---|---|---|
| | Fazit:<br>Die sozialpädagogischen Fachkräfte stehen in ihrer Arbeit mit Systemsprengern zahlreichen Herausforderungen gegenüber. Die durch den Gesetzgeber ermöglichten Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind prinzipiell umfangreich und bieten den Fachkräften die Gelegenheit, die Ziele entsprechend des SGB VIII zu erreichen. Dennoch gibt es in der Umsetzung der Maßnahmen in Ausnahmefällen erhebliche Schwierigkeiten. Zusammenfassend zeigt der im Material 2 beschriebene Fall der neunjährigen Benni folgende Herausforderungen: Maßnahmen werden nur unter bestimmten Bedingungen angenommen, Systemsprenger sind nicht von Natur aus böse, sondern betteln auf ihre Art um Hilfe, es bedarf auf Seiten der Fachkräfte einer eigenen psychischen Stabilität, um Ohnmachtsgefühle oder Misserfolge ertragen zu können und Maßnahmen müssen immer individuell und im interdisziplinären Team geplant und koordiniert werden. | | | |
| | **Summe 50** | **15** | **20** | **15** |

## III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“, „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/ schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Im Fach Erziehungswissenschaften besteht die Prüfungsleistung aus der Bearbeitung eines Vorschlags, wofür insgesamt maximal 100 BE vergeben werden können. Ein Prüfungsergebnis von **5 Punkten (ausreichend)** setzt voraus, dass mindestens 45% der zu vergebenden BE erreicht werden. Ein Prüfungsergebnis von **11 Punkten (gut)** setzt voraus, dass mindestens 75% der zu vergebenden BE erreicht werden.

**Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen**

| **Aufgabe** | **Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen** | | | **Summe** |
|---|---|---|---|---|
| | **AFB I** | **AFB II** | **AFB III** | |
| **1** | 15 | 20 | 15 | **50** |
| **2** | 15 | 20 | 15 | **50** |
| **Summe** | **30** | **40** | **30** | **100** |

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.